

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Artikel 1 wird um folgende Nr. 2 ergänzt:

„2. In § 18 Abs. 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie erteilt wurden, dürfen die Kreditermächtigungen nur nach einer Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses im Einzelfalle in Anspruch genommen werden.“

II. Die bisherige Nr. 2 wird zu Nr. 3.

Jan Köhler, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen